

# G-DRG-System 2018

## Die neue G-DRG Version und ihre Anwendung

Schwerpunkte der Weiterentwicklung des G-DRG-Systems

Erhöhte Abwertung der Sachkostenanteile

Abbildung der Pflege

Lösungen für die Extremkostenproblematik

Neue Zusatzentgelte

Plausibilitätsprüfungen der Kalkulationsdaten

Vergütung bei Mengensteigerung

Vergütung der Notfallversorgung

Zuschläge: Begleitmusik der DRGs

Qualitätsverträge

Einflüsse auf die Landesbasisfallwerte



Dr. H. Bunzemeier

Dr. F. Heimig

M. Heumann

Dr. R. Laufer

J. Wolff

TERMIN/ORT



12. Oktober 2017 in Berlin

## LEITUNG



**Dr. med. Holger Bunzemeier**, Partner,  
Roeder & Partner, Senden

## REFERENTEN



**Dr. med. Frank Heimig**, Geschäftsführer,  
InEK Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH, Siegburg

**Dipl.-Bw. Martin Heumann**, Geschäftsführer,  
Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

**Dr. med. Roland Laufer**, Geschäftsführer Dezernat II, Krankenhausfinanzierung und -planung, Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

**Dipl. Vw. Johannes Wolff**, Referatsleiter Krankenhausvergütung,  
GKV-Spitzenverband, Abteilung Krankenhäuser, Berlin

## ZIELSETZUNG



Mit in Kraft treten des Krankenhausstrukturgesetzes im Jahr 2016 hat die Weiterentwicklung des G-DRG-Systems wieder Fahrt aufgenommen. Fehlansätze in der Vergütung von Krankenhausleistungen sollen identifiziert und beseitigt werden. Insbesondere Leistungen, die mit hohen Sachkosten verbunden sind, stehen hierbei im Fokus. Zusätzlich soll die pflegerische Patientenversorgung durch ein Förderprogramm gestärkt werden. Damit verbunden ist auch eine Überprüfung der sachgerechten Abbildung pflegerischer Leistungen im G-DRG-System.

Aber auch andere Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung des G-DRG-Systems, wie Lösungsansätze für die Extremkostenproblematik, versprechen interessante und für die Praxis relevante Änderungen in der G-DRG-Systematik 2018.

Für Leistungen, die nicht sachgerecht mit den Fallpauschalen abgebildet werden können, werden zunehmend Zu- und Abschläge mit entsprechenden Anreizen für die Leistungserbringer in die Krankenhausfinanzierung eingeführt. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungen der Inhalte zuschlags- bzw. abschlagsberechtigter Leistungen sind die Vereinbarungen zu diesen die DRGs begleitenden Finanzierungselementen sowohl auf Bundes- als auch auf der Ortsebene häufig problematisch. Gleiches gilt für die Umsetzung des Fixkostendegressionsabschlages zur Mengensteuerung.

Erfahren Sie mit dieser Veranstaltung aus erster Hand, welche Änderungen im G-DRG-System 2018 Auswirkungen auf die Leistungsfinanzierung nehmen werden und wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Anwendung des Systems beeinflussen. Aus Sicht der Kostenträger und der Krankenhäuser soll zusätzlich eine Bewertung der Systementwicklung 2018 vorgenommen werden

Selbstverständlich steht genügend Raum für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

## TEILNEHMER



Alle Berufsgruppen des Krankenhauses, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Entgeltverhandlungen beschäftigt sind oder sich beschäftigen wollen.

## PROGRAMM



12. Oktober 2017

Leitung: Dr. med. Holger Bunzemeier

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

Dipl.-Bw. Martin Heumann

### **Anwendung des G-DRG-Systems 2018**

- Rückblick: Lessons learned aus der Verhandlungsrunde 2017
- Rahmenbedingungen für die Verhandlungsrunde 2018
- Fixkostendegressionsabschlag: Ist die Komplexität zu bändigen?
- Zuschläge: Worauf ist in der Praxis zu achten?
- Aktuelles aus den Schiedsstellen

11.00 Uhr

*Kaffeepause*

11.30 Uhr

Dr. med. Frank Heimig

### **Die neue G-DRG-Version 2018**

- Schwerpunkte der Weiterentwicklung
- Lösungen für die Extremkostenproblematik
- Abbildung der Pflege
- Sachkostenabwertung
- Neue Zusatzentgelte
- Plausibilitätsprüfungen der Kalkulationsdaten

13.15 Uhr

*Gemeinsames Mittagessen*

14.15 Uhr

Johannes Wolff

### **Die neue G-DRG-Version bewertet aus Sicht der Kostenträger**

- Lösungen für Fehlanreize
- Abbildung der Pflege im G-DRG-System
- Zuschläge für die Mehrkosten der besonderen Aufgaben von Zentren
- Vergütung der Notfallversorgung
- Zuschläge für die Finanzierung der Mehrkosten von QS-Richtlinien
- Mengensteuerung: Leistungsentwicklungen seit Einführung des Fixkostendegressionsabschlages
- Einflüsse auf die Entwicklung der Landesbasisfallwerte
- Qualitätsverträge: Erste Ansätze zur Preisgestaltung abhängig von der Qualität

15.30 Uhr

*Kaffeepause*

16.00 Uhr

Dr. med. Roland Laufer

### **Die neue G-DRG-Version bewertet aus Sicht der Krankenhäuser**

- Gewinner und Verlierer der Systementwicklung
- Pflege im G-DRG-System
- Zuschläge: ein wichtiges Instrument für die sachgerechte Leistungsvergütung
- Landesbasisfallwerte: Wir wirkt sich die Abschaffung der doppelten Degression aus?
- Qualitätsorientierte Vergütung: Was ist zu erwarten?

**Diskussion und spezielle Fragen der Teilnehmer**

**Zusammenfassung durch den Vorsitzenden**

Ende ca. 17.30 Uhr

## INFORMATION

Termin	▶ 12. Oktober 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin, Telefon 030/25478-0
Zimmerreservierung	Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerreservierung selbst direkt im Hotel vor. Ihnen steht unter dem Stichwort ZENO ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkondition zur Verfügung.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, so reduziert sich der Betrag um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1710-04

## ANMELDUNG



### G-DRG-System 2018

12. Oktober 2017

#### 1. Teilnehmer:

#### 2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



**ZENO Veranstaltungen GmbH**  
**Executive Conferences**  
Neuenheimer Landstraße 38/2  
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80  
Telefax 0 62 21/58 80 - 810  
e-Mail info@zeno24.de  
Internet www.zeno24.de